



Integrationskonzept Kreis Paderborn

Konzept zum Aufbau des Kommunalen Integrationszentrums

Herausgeber:

Kreis Paderborn – Amt 46
Kommunales Integrationszentrum
Bahnhofstraße 23a
33102 Paderborn

Redaktion:

Bernhard Lünz: Kommunales
Integrationszentrum



Grußwort

Es gibt nicht „die Migranten“. Menschen mit Migrationshintergrund sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Alte, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen. Sie sind angestellt, selbstständig, arbeitslos, gehen zur Schule oder studieren. Sie haben viele Kinder oder keine, sind gesund, krank oder behindert, pflegen ihre Eltern zu Hause oder lassen sie im Seniorenheim versorgen. Manche haben nur eine geringe Schulbildung, andere sind hochqualifiziert. Zugewanderte sind genauso unterschiedlich wie Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund.

Wir alle, die wir hier im Kreis Paderborn zusammen leben, haben jedoch etwas gemeinsam. Wir möchten Zugehörigkeit erfahren, und gleichzeitig in unserer Einzigartigkeit anerkannt werden. Wenn wir von Integration reden, dann reden wir also eigentlich nicht von bestimmten Bevölkerungsgruppen, sondern von einem gesellschaftlichen Klima, das von Toleranz und Zusammenhalt getragen ist. Wir brauchen als Menschen und als Gesellschaft gleichzeitig die Anerkennung der Unterschiede sowie eine Gewissheit der Zusammengehörigkeit. Wir sind der Kreis Paderborn und tragen ihn gemeinsam. Jeder an seinem Platz.

Die Menschen, die aus aller Welt zu uns gekommen sind, und noch kommen werden, möchten in der Mitte der Gesellschaft ankommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir ihnen auf Augenhöhe begegnen und eine faire Chance geben.

Wenn wir uns als Kreis Paderborn Integration als Leitziel des gesellschaftlichen Zusammenlebens setzen, tragen wir ganz entscheidend dazu bei, Herausforderungen wie den demographischen Wandel und den steigenden Fachkräftemangel gut zu bewältigen. Auch bei gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Finanz- und Wirtschaftskrise oder leerer Kassen in den öffentlichen Haushalten, profitieren wir, wenn es uns gelingt, dass Zugewanderte ihre weltweiten Beziehungen, ihre mitgebrachten Erfahrungswerte, ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre diversen Fertigkeiten produktiv in die Gesellschaft einbringen. Integration in diesem Sinne ist eine wichtige Voraussetzung für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt.



Deshalb ist neben gesellschaftlicher Offenheit Bildung der entscheidende Faktor für gelingende Integration. Bildung ist der Schlüssel, um Mehrsprachigkeit, Internationalität und interkulturelle Kompetenz produktiv zu nutzen. Sonst erwächst aus dem Privileg, fließend mehrere Sprachen zu sprechen, die Situation, keine Sprache richtig sprechen zu können. Aus Internationalität wird Entwurzelung und Heimatlosigkeit, aus interkultureller Kompetenz wird Fremdheit, weil man weder hier noch im Herkunftsland Heimat oder Freunde gefunden hat.

Mit diesem Integrationskonzept wollen wir beschreiben, mit welchen Konzepten, Maßnahmen und Mitwirkungsmöglichkeiten das Kommunale Integrationszentrum und der Kreis Paderborn dazu beitragen wollen, dass zugewanderte Menschen bei uns zu Hause sein können. Wichtige Kooperationspartner und Unterstützer bei diesen Aufgaben, aber auch darüber hinaus, waren und sind die Vertreter der Migrantenorganisationen, der Integrationsrat der Stadt Paderborn und die Integrationsagenturen, Migrationserstberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste der kreisweit agierenden Wohlfahrtsverbände.

Manfred Müller



Inhaltsverzeichnis

Seite

Grußwort

1. Der Kreis Paderborn	6
1.1 Strukturdaten	6
1.2 Definition Migrationshintergrund	8
1.3 Handlungsfelder der Integrationsarbeit	8
1.3.1 Kreis Paderborn	8
1.3.2 Kommunales Integrationszentrum	9
1.4 Zielgruppen der Integrationsarbeit	9
2. Ausgangssituation	10
2.1 Das Kreisintegrationskonzept	11
2.2 Rahmenbedingungen für die Einrichtung des KI	12
2.3 „Wie alles kam“	12
2.4 Entwicklung der Projekte des KI	14
3. Handlungsfelder	15
3.1 Integration durch Bildung	15
3.1.1 Durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungsbiographie	16
3.1.2 Weitere Handlungsfelder	16
3.2 Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe	17
3.2.1 „Interkulturelle Öffnung im Sport“	17
3.2.2 Weitere Handlungsfelder	17



4. Gremien und Steuerungsstruktur des KI	18
4.1 Lenkungskreis	19
4.2 Leitungsteam	19
4.3 Beirat für Integration	20
4.4 Politische Fachausschüsse	21
4.5 BIZ Kreis Paderborn – ein gemeinsames Haus	21
4.6 Planungszyklus	22
5. Projektskizzen	23
6. Berichtswesen	23
6.1 Landescontrolling	24
6.2 Jahresbericht	24
7. Anlagen	25
7.1 Meilensteine der Integrationsarbeit	25

Abkürzungsverzeichnis

Kommunales Integrationszentrum	KI
Bildungsbüro	BB
Bildungs- und Integrationszentrum	BIZ
Leitungsteam	LT
Lenkungskreis	LK
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW	MAIS
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	MSW



1. Der Kreis Paderborn

1.1 Strukturdaten

Im Kreis Paderborn leben ca. 300.000 Einwohner (Einwohner: 296.311, Stand: 30.06.2013, Quelle: IT.NRW) darunter 21.778 Ausländer (Quelle: GKD Paderborn, Stand: 31.12.13). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 7,4 %. Eine Besonderheit in OWL und im Kreis Paderborn ist, dass in den Jahren 1987 bis 2005 überproportional – im Vergleich zum Land NRW insgesamt fast doppelt so hohe – Wanderungsgewinne durch Spätaussiedler_innen zu verzeichnen waren (Kreis Paderborn: 26.584 Personen; Stand: 02/06, Quelle RB Detmold). Die genaue Zahl der Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung des Kreises Paderborn kann statistisch nicht ausgewiesen werden, da sie als Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht separat erfasst werden.

Die Zahl der im Kreis Paderborn lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist aber deutlich höher als die der Ausländer. Neben den 21.778 Ausländern und Staatenlosen leben 12.149 (4,1% Quelle: IT NRW, 12/2009) eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund und 26.578 (8,9%, Quelle: IT. NRW, 12/2009) Spätaussiedler in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. Es leben insgesamt 60.505 Menschen mit Migrationhintergrund in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 20,4%.

Mit einem Bevölkerungsanteil von rd. 50% aller im Kreis Paderborn lebenden Menschen, nimmt die Stadt Paderborn (Einwohner: 146.291, Stand 30.06.2013, Quelle: Stadt Paderborn - Referat 105/Statistik) eine besondere Stellung bei den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet ein. Sie hat mit 14.345 (9,81%, Quelle: GKD Paderborn) Ausländern und Staatenlosen, 8.553 (5,85%, Quelle: Stadt Paderborn - Referat 105/Statistik) Eingebürgerten und 13.013 (8,9%, Quelle: Stadt Paderborn - Referat 105/Statistik) Spätaussiedlern an ihrer Gesamtbevölkerung einen deutlich höheren Migrantenanteil als alle anderen kreisangehörigen Kommunen. Der Anteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung beträgt 24,56% (35.911 Menschen).

In den folgenden Tabellen wird aber nur die bereits beschriebene Situation der Ausländer mit ausländischem Pass bzw. mit mehrfacher Staatsangehörigkeit oder auch



Staatenlosigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Paderborn aufgezeigt. Weitere aussagekräftige Zahlen, insbesondere zu Arbeitsmarkt- und Bildungsdaten, der Bevölkerungsentwicklung etc. werden im noch zu erstellenden regionalen Berufsbildungs- und Integrationsbericht, dargestellt und analysiert, den der Kreistag in seiner Sitzung 07.04.2014 beschlossen hat.

Ausländer und Staatenlose in den Städten und Gemeinden (Stand: 31.12.2013)

Kontinent/Staat	Altenbeken	Bad Lipp-springe	Bad Wün-nenberg	Borchen	Büren	Delbrück	Hövelhof	Lichtenau	Paderborn	Salzkotten	Kreis Paderborn
Afrika	19	75	20	32	52	43	20	25	633	30	949
Amerika	8	20	9	8	19	10	12	5	306	16	413
Asien	42	174	56	65	111	242	84	25	2.849	149	3.797
Australien/ Ozeanien	-	2	2	-	1	1	-	1	60	1	68
Europa *	156	1.427	507	352	740	1.238	569	305	10.407	716	16.417
Staatenlose	1	3	2	-	1	4	4	-	55	1	71
ungeklärt	1	12	2	-	4	3	2	1	35	3	63
Insgesamt	227	1.713	598	457	928	1.541	691	362	14.345	916	21.778
* davon EU	92	693	436	252	559	827	289	227	6.315	440	10.130
* davon Türkei	30	525	7	27	53	228	177	23	2.083	103	3.256
* davon Russland	23	60	16	19	76	65	28	21	631	52	991

(Quelle: GKD Paderborn)

EU Ausländer in den Städten und Gemeinden

(Stand: 31.12..2013)

Staat	Altenbeken	Bad Lipp-springe	Bad Wün-nenberg	Borchen	Büren	Delbrück	Hövelhof	Lichtenau	Paderborn	Salzkotten	Kreis Paderborn
Belgien	-	2	2	2	29	4	2	1	31	2	75
Bulgarien	3	19	2	5	8	20	4	3	128	10	202
Dänemark	-	-	1	1	1	1	1	-	21	4	30
Estland	-	-	2	4	-	1	-	-	20	1	28
Finnland	-	5	3	1	-	1	-	-	36	-	46
Frankreich	1	4	1	3	6	8	7	-	106	4	140
Griechenland	-	53	6	8	12	17	15	-	241	30	382
Irland	-	7	2	-	2	1	-	-	30	2	44
Italien	14	180	12	41	32	84	70	16	1.276	91	1.816
Kroatien	1	20	12	7	17	13	2	4	172	6	254
Lettland	1	7	2	4	6	9	-	7	21	1	58
Litauen	4	4	18	-	9	5	1	9	77	4	131
Luxemburg	-	-	-	3	1	1	-	-	4	-	9
Malta	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Niederlande	5	12	22	11	18	43	20	8	166	15	320
Österreich	4	9	7	12	10	12	9	1	137	19	220
Polen	13	149	143	65	256	321	50	23	1.576	107	2.703
Portugal	1	15	6	8	21	21	11	1	229	6	319
Rumänien	9	49	18	19	55	157	11	111	337	37	803
Schweden	-	1	-	2	1	-	-	-	23	2	29
Slowakei	-	-	-	2	1	5	-	-	35	3	46
Slowenien	-	3	1	-	-	2	1	-	32	-	39
Spanien	1	31	1	4	17	11	10	7	442	36	560
Tschechien	1	8	-	1	2	1	1	1	27	2	44
Ungarn	3	15	158	14	26	15	6	6	200	3	446
Großbritannien	31	100	17	35	29	74	68	29	945	54	1.382
Zypern	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Insgesamt	92	693	436	252	559	827	289	227	6.315	440	10.130

(Quelle: GKD Paderborn)



Aus der zweiten Tabelle ist zu entnehmen, dass von den in Paderborn lebenden EU - Ausländern der polnische Bevölkerungsanteil mit ca. 2.700 der zugewanderten Menschen die größte Nationalitätengruppe bildet, gefolgt von ca. 1.800 Italienern und ca. 1.400 Briten. Auch hier leben mehr als 55% der jeweiligen Nationalitätengruppe in der Stadt Paderborn.

1.2 Definition Migrationshintergrund

Der Kreis Paderborn orientiert sich bei der Definition „Menschen mit Migrationshintergrund“ an den Ausführungen des Statistischen Bundesamts zum Mikrozensus 2011. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen (im engeren wie im weiteren Sinn):

- Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind, sowie die nachfolgende zweite und dritte Generation,
- Spätaussiedler_innen mit der nachfolgenden zweiten und dritten Generation, da sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Einwanderer unterscheiden,
- Eingebürgerte Ausländer_innen und deren zweite und dritte Generation sowie Deutsche, von denen ein Elternteil im Ausland geboren ist.

1.3 Handlungsfelder der Integrationsarbeit

1.3.1 Kreis Paderborn

Angesichts einer tendenziell schrumpfenden einheimischen Bevölkerung und des festzustellenden Fachkräftemangels ist auch der Kreis Paderborn mittel- bis langfristige auf Zuwanderung angewiesen. Menschen, die in die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zuwandern, stellen für die Gesellschaft ein wichtiges gesellschaftliches und wirtschaftliches Potential dar. Durch ihre unterschiedlichen Professionen, ihre kulturelle und sprachliche Vielfalt sind sie eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Deshalb ist es erforderlich, eine aktive vom gegenseitigen Respekt geprägte



Integrationspolitik zu gestalten. Dazu gehört Chancengerechtigkeit und eine ehrlich gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur. Integration bedeutet aber nicht Assimilation. Deshalb hat der Kreis in seinem Leitbild formuliert, das Zusammenleben von Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsbevölkerung auf allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsweltbezogenen, kulturellen und politischen Ebenen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu fördern und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, ethnischer Herkunft und Religion zu ermöglichen.

1.3.2 Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Paderborn hat für seine Integrationsarbeit zwei durch das Land vorgegebene Handlungsschwerpunkte. „Integration durch Bildung“ und „Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“. Für diese Schwerpunkte formuliert das KI auf Anregung seiner Zielgruppen und Beratungs- und Steuerungsgremien, insbesondere dem Beirat für Integration, bedarfsorientierte Handlungsziele der zukünftigen Integrationsarbeit für den Kreis Paderborn. Das KI soll gem. Vorgabe des Landes NRW nicht die Integrationsarbeit der Kommunen des Kreises übernehmen. Die Aussage „Integration findet vor Ort statt“ hat weiterhin Bestand. Das KI hat den Auftrag, vorrangig durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen örtliche Akteure der Integrationsarbeit und Einrichtungen des Regelsystems zu unterstützen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, arbeitet das KI in Abstimmung und arbeitsteilig mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit (z. B. Wohlfahrtsverbände, Schulaufsicht, öffentliche und freie Jugendhilfe, Sportverbände etc.) zusammen.

1.4 Zielgruppen der Integrationsarbeit

Die Zielgruppen der Integrationsarbeit im Kreis Paderborn sind grundsätzlich alle Menschen mit Migrationshintergrund die hier leben, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Das betrifft zugewanderte Ausländer_innen, in Deutschland geborene Ausländer_innen und eingebürgerte Ausländer_innen unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Wegen der besonderen Herausforderungen im Integrations-



prozess, erkennbaren strukturellen Benachteiligungen oder ihrer besonderen Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft, stehen im Kreis nachfolgende Gruppen besonders im Fokus der Integrationsarbeit:

- Kinder und Jugendliche, insbesondere in Kindertagesstätten, in der Schule sowie im Übergang Schule/Beruf und dem Sport
- Spätaussiedler_innen
- Flüchtlinge

Die deutsche Bevölkerung ist ebenfalls Zielgruppe der Integrationsarbeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie beim Erreichen der Akzeptanz von gesellschaftlicher Veränderung durch Migration. Dies entspricht dem Grundgedanken einer interkulturellen Öffnung der Gesellschaft.

2. Ausgangssituation

Die Kreisverwaltung hat am 10.03. und 16.03.2005 eine Zukunftskonferenz für den Kreis Paderborn durchgeführt. Hierbei wurde u.a. festgestellt, dass Migration die Bevölkerungsentwicklung von Kommunen wesentlich stärker beeinflusst als die sogenannten natürlichen Komponenten (Geburten und Sterbefälle). Neben den nicht zu vernachlässigenden Binnenwanderungen wurde die Zuwanderung als ein entscheidender Faktor identifiziert, der die Kommunen zukünftig zu demografischen Gewinnern oder Verlierern werden lässt. Der externe Zugewinn von Einwohnern stellt sich aber nur dann als „Gewinn“ dar, wenn es gelingt, die zugewanderten Menschen vollwertig in die Gesellschaft zu integrieren.

Diese Herausforderung wurde auch durch das Land NRW erkannt. Um Unterstützung für die Kommunen anzubieten, hatte die Landesregierung die Förderrichtlinie KOMM IN (2005-2012) eingerichtet. Vorrangiges Ziel war, Integrationsprojekte nicht nur unkoordiniert als Einzelmaßnahmen durchzuführen, sondern so zu gestalten, dass sie nachhaltig wirken. Durch die Förderrichtlinie ist ab dem Jahr 2005 erstmals die Möglichkeit geschaffen worden, die Integrations- und Migrationsarbeit landesweit



konzeptionell und transparent zu vernetzen, zu bündeln und zu steuern. Diese Chance wurde von der Stadt- und der Kreisverwaltung Paderborn bereits ab 2005 bzw. 2006 erkannt und genutzt. Gemeinsam mit allen integrationspolitischen Akteuren wurde bis 2012 eine Vielzahl von Komm-In Projekten in der Stadt Paderborn und weiteren kreisangehörigen Kommunen durchgeführt.

Durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz hat das Land NRW seit 2012 seine Anstrengungen in diesem Bereich nochmals deutlich intensiviert und eine gute Voraussetzung geschaffen, die Integrationsarbeit noch stärker in die Fläche zu tragen.

2.1 Das Kreisintegrationskonzept

Das erste Kreisintegrationskonzept wurde von November 2005 bis April 2007 unter Mitwirkung der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände und weiterer Akteure der Integrationsarbeit erarbeitet und nach Beratung in den politischen Fachausschüssen am 23.04. 2007 durch den Kreistag beschlossen.

Mit Gründung des KI haben sich die Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit im Kreis Paderborn grundlegend verändert. Angesichts der Vorgaben der zuständigen Fachministerien des Landes NRW (MAIS, MSW), hat der Kreistag in der Sitzung vom 22.04.2013 die Verwaltung beauftragt, das bestehende Integrationskonzept fortzuschreiben.

Die Beratungs- und Entscheidungsgremien der Bildungs- und Integrationsregion und die politischen Fachschüsse des Kreises Paderborn werden sich an der Erarbeitung und Erstellung des „neuen“ Integrationskonzepts beteiligen. Das Konzept soll die durch die Gründung des KI bedingte, neue Struktur der Integrationsarbeit und deren Möglichkeiten für den Kreis Paderborn aufzeigen.

Integrationsarbeit hat eine Querschnittsfunktion und ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Integrationskonzept berücksichtigt daher alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen. Es richtet sich aber im Besonderen an Migrantenselbstorganisationen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die politischen Gremien und die interessierte Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn.



2.2 Rahmenbedingungen für die Einrichtung des KI

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW wurde am 09.02.2012 nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend und einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion „Die LINKE“, durch den Landtag beschlossen. Ziel des Landes ist es u.a., in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren aufzubauen, um eine verlässliche integrationspolitische Infrastruktur zu schaffen. Hierdurch soll eine sozialraumorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte Integrationsarbeit gewährleistet werden, die sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert.

Durch §7 des Gesetzes ist den Kreisen und kreisfreien Städten u.a. die Möglichkeit eröffnet worden, Kommunale Integrationszentren einzurichten. Die zuständigen Fachministerien, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) haben für die Einrichtung von KI's bei Kreisen drei wesentliche Bedingungen gesetzt.

- Der antragstellende Kreis muss ein Integrationskonzept vorlegen.
- Die kreisangehörigen Kommunen müssen der Gründung eines KI zustimmen.
- Der Kreistag muss der Gründung eines KI zustimmen.

Von den landesweit 53 Kreisen und kreisfreien Städten haben bisher 49 Kommunen (Stand: Juli 2014) Kommunale Integrationszentren eingerichtet.

2.3 „Wie alles kam“

Ausgehend von den Vorgaben der Landesministerien MAIS und MSW (siehe 2.2) wird im Folgenden dargestellt, auf welcher Basis das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Paderborn gegründet und wie die aktuellen Projekte entwickelt wurden.

Voraussetzungen für die Antragstellung zur Einrichtung und Förderung des KI durch das Land NRW waren:

- die Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (erfolgt in der Bürgermeisterkonferenz am 25.10.2012)
- ein Kreistagsbeschluss (erfolgt am 02.07.2012)



- die Vorlage eines Kreisintegrationskonzepts (erfolgt)
- die verbindliche Zusage des Kreises zur Teilnahme an einem vorgegebenen Controlling Verfahren des Landes (erfolgt)

Der Antrag zur Einrichtung des KI wurde am 07.11.2012 beim MAIS und MSW des Landes NRW gestellt. Die offizielle Zusage zur Einrichtung des KI erfolgte mit Wirkung vom 14.12.2012.

Der Kreis Paderborn hat seit Mai 2012 Maßnahmen zum Aufbau des KI getroffen. So wurde u.a. ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durch den Kreis Paderborn, aus dem Selbstverständnis eines notwendigen gesamtgesellschaftlichen Dialogs initiiert. Neben der Zustimmung des Kreistags und der Bürgermeister wurde der intensive Dialog mit Vertretern der Migrantenorganisationen und –vereine, der Wohlfahrtsverbände, Vertretern des Integrationsrates der Stadt Paderborn, und weiteren integrationspolitisch relevanten Akteuren geführt. Hierzu fanden Vorgespräche und ein Workshop zu den möglichen zukünftigen Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums statt.

Die Kommunen forderten bei der Einrichtung des KI, dass das BB gemeinsam mit dem KI das Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ) Kreis Paderborn bildet und in die bestehenden Steuerungsgremien der ehemaligen Bildungsregion, jetzt Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn, eingebettet wird.

Akteure der kommunalen Integrationsarbeit haben die bestehenden Steuerungsgremien Lenkungskreis (LK) und Leitungsteam (LT) erweitert. Als neues Gremium des KI wurde der „Beirat für Integration“ eingerichtet. Der Beirat ist als interkulturelles und multiprofessionelles Beratungsgremium Ideengeber und Berater des KI bei der Planung von Projekten und Maßnahmen.

Am 18.12.2012 wurde eine Kick-off-Veranstaltung zum Aufbau des KI durchgeführt. Es wurden insgesamt 230 Organisationen, Vereine und Personen eingeladen. Ziel war es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, an der zukünftigen



Aufgabengestaltung des Kommunalen Integrationszentrums mitzuwirken. Als besonders wichtig wurden die „durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungsbiographie“ und die „Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft mit Schwerpunkt im Sport“ gesehen. Dadurch wurden die beiden o.g. Schwerpunkte des Landes für den Kreis Paderborn konkretisiert.

Ausgehend von der Kick-off-Veranstaltung am 18.12.2013 trafen sich am 29.04.2013 Vertreter von Migrantenselbstorganisationen, von Sportvereinen aus dem Kreisgebiet, Kommunen, aus dem Integrationsrat der Stadt Paderborn und des Kreissportbundes Paderborn im Berufskolleg Schloß Neuhaus, um

- zu klären, ob es einen Bedarf auf Seiten der Sportvereine und der Migrantenselbstorganisationen für die interkulturelle Öffnung des Sportes gibt,
- zu klären, in welchem sportlichen Bereich ggf. Projekte angeboten werden sollen,
- gemeinsam mit den eingeladenen Akteuren Projektideen zu entwickeln.

Um die vorgenannten Aufgaben umzusetzen, wurden insgesamt sechs Arbeitsgruppen gebildet, die den Auftrag hatten, jeweils eine Maßnahme zur interkulturellen Öffnung des Sportes zu entwickeln. In jeder Gruppe waren Migrantenselbstorganisationen, Sportvereine und Kommunen vertreten. Die dort skizzierten Maßnahmen, bildeten die Grundlage für die Entwicklung von Projekten im KI

2.4 Entwicklung der Projekte des KI

Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse in den Veranstaltungen am 18.12. 2012 und 29.04.13 hat das KI Projektskizzen entwickelt und den Steuerungs- und Beratungsgremien der Bildungs- und Integrationsregion zur Beratung und Empfehlung vorgelegt. Anschließend hat der Kreistag die Durchführung der Projekte beschlossen. Nachfolgende Projekte wurden zur Umsetzung vorgeschlagen (Die Projektskizzen sind den jeweiligen Verwaltungsvorlage angefügt und über das Bürgerinformationssystem der Kreisverwaltung einsehbar).



- **Projekte im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung des Sports“**
 - Gemeinsame „Tage der offenen Tür“ von Sport- und Migrantenvereinen
 - „Mehr interkulturelle Kompetenz in Sportvereinen“
 - „Internationaler Tag des Sports“
- **Projekte im Handlungsfeld „Durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungsbiographie“**
 - frühkindliche Sprachförderung mit Elternbeteiligung - „Heidelberger Elterntraining“
 - elementare Sprachbildung mit Elternbeteiligung – „Rucksack Kita“
 - Systematische Sprachentwicklung - „Beratung von Schulen zur Verwendung der Integrationsstellen“
- **Ergänzende Projekte im Schwerpunktbereich „Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe**
 - „Engel der Kulturen“
 - „KI-Forum“
 - „Sprachschätze der Welt“
 - „Erstellung des Berufsbildungs- und Integrationsberichts Kreis Paderborn“
 - Deutschstart gemeinsam

3. Handlungsfelder

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Paderborn, hat wie alle landesweit eingerichteten Integrationszentren, zwei vorgegebene allgemeine Handlungsschwerpunkte. Das sind „Integration durch Bildung“ und „Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“.

3.1 Integration durch Bildung

Bildung ist ein bedeutender Aspekt für die Integration und Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei hat das



Bildungssystem von der Kindertagesstätte über die Schule bis hin zur beruflichen Bildung eine große Bedeutung für gelingende Integration. Der schulische und berufliche Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund hängt dabei nicht nur, aber in entscheidendem Maße, von der Beherrschung der deutschen Sprache ab.

3.1.1 „Durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungsbiographie“

Bei der Kickoff -Veranstaltung des Kommunalen Integrationszentrums am 18.12.2012 wurde für den Bereich der Bildung die „durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungsbiographie“ als wichtigster Schwerpunkt priorisiert.

Dabei sind die Implementierung von Programmen, die eine intensive Einbindung der Eltern in die Sprachbildung zum Ziel haben, ebenso wichtig die Sprachförderung an bildungsbiografischen Übergängen und wie die systematische und kontinuierliche Sprachförderung in allen Fächern und Bildungsbereichen. Darüber hinaus sind die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Schüler und die Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit wichtige Ziele der durchgängigen Sprachbildung. Erzieher_innen und Lehrer_innen benötigen für die Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierliche Beratung und Begleitung sowie hochwertige und praxisnahe Fortbildungsmöglichkeiten.

3.1.2 Weitere Handlungsfelder

Jedes Jahr ziehen Menschen, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, aus unterschiedlichen Gründen aus dem Ausland in den Kreis Paderborn. Die Kinder und Jugendlichen benötigen eine besonders intensive Deutschförderung, um dem Unterricht, sobald als möglich, sprachlich folgen zu können. Das KI unterstützt Schulen bei der Konzepterstellung, um diese Schüler bestmöglich fördern zu können. Es konzipiert Fortbildungsmöglichkeiten, stellt geeignetes Material zur Verfügung und vernetzt bestehende Angebote miteinander. Außerdem, berät es die zuständigen Fachämter bei der Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zum Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und arbeitet mit weiteren Fachberatungsstellen zusammen.



3.2 Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der alle gesellschaftlichen Gruppen z. B. aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Soziales, Kultur, Religion, Sport und Medien unter Einbeziehung der regionalen Akteure mitwirken sollen. Sie erfordert die Berücksichtigung kultureller Vielfalt, sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen, einschließlich der öffentlichen Verwaltung.

3.2.1 „Interkulturelle Öffnung im Sport“

Bei der Kickoff -Veranstaltung des Kommunalen Integrationszentrums wurde für den Bereich der Querschnittsaufgaben die „interkulturelle Öffnung im Sport“ als wichtigstes Handlungsfeld priorisiert. Sportvereine und deren Angebote sollen sich noch stärker für die Gruppe der Migranten öffnen. Als fachlicher Berater und Kooperationspartner des KI wurde der KreisSportBund Paderborn gewonnen.

Bei einer weiteren Veranstaltung 29.04.2013, trafen sich Vertreter_innen aus der Gruppe der Migranten und des Sports, um in Arbeitsgruppen Bedarfe zu ermitteln und gemeinsame Ziele zu formulieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wertete das KI aus und setzte sie in Projektskizzen um.

3.2.2 Weitere Handlungsfelder

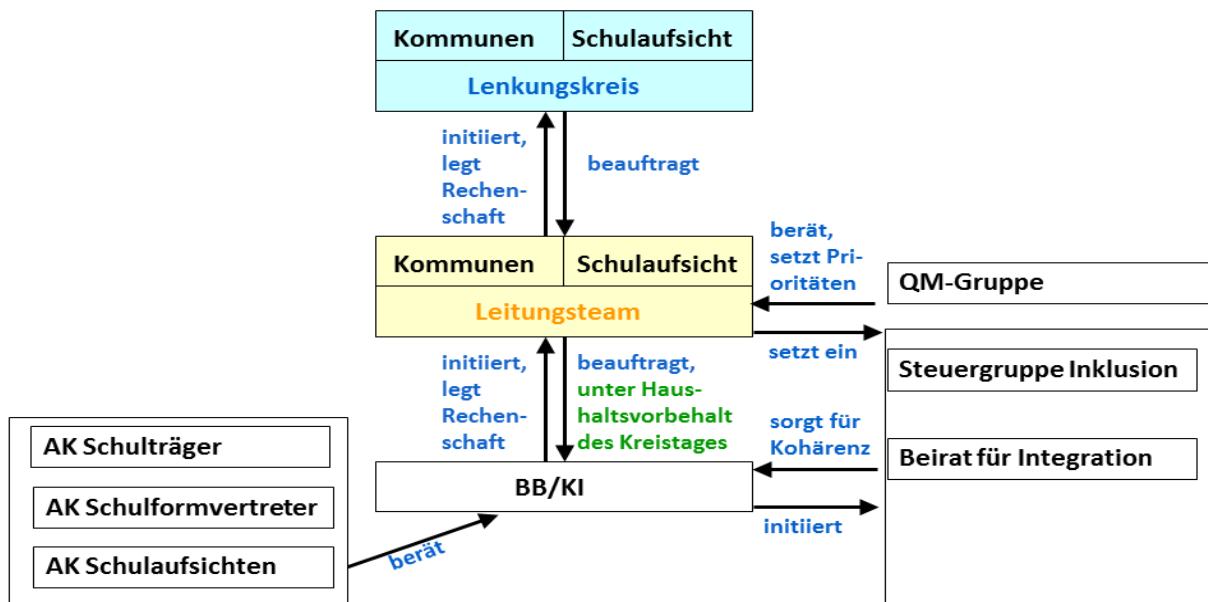
Neben dem Handlungsschwerpunkt „Interkulturelle Öffnung im Sport“ fördert das KI, auf Anregung des Beirats für Integration und des LK, weitere „allgemeine Querschnittsthemen“ der Integrationsarbeit. Dazu gehören die Förderung des interkulturellen und Interreligiösen Dialogs, die Fachkräftesicherung für den innovativen Wirtschaftsstandort Kreis Paderborn und die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft durch Veranstaltungen mit gesellschaftlich relevanten Themen der Integrationsarbeit („KI-Forum“).



4. Gremien und Steuerungsstruktur des KI

Wegen der inhaltlichen Überschneidungen des KI mit den Aktivitäten des Bildungsbüros und zur Schaffung eines abgestimmten Angebotes gegenüber Kitas, Schulen und weiteren Akteuren haben die Kommunen gefordert, die Strukturen der Bildungsregion auch als „örtliches Einsatzmanagement“ für das KI zu nutzen (siehe Schaubild).

Beteiligung der Institutionen und Handlungsfelder



Dadurch sollen Doppelstrukturen vermieden und Synergien geschaffen werden. Der LK hat am 30. Januar 2013 beschlossen, die bestehenden Gremien und Strukturen anzupassen. Die Bildungsregion Kreis Paderborn wurde in Bildungs- und Integrationsregion umbenannt.

Das KI ist in die Gremien- und Steuerungsstruktur (LT und LK) der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn eingebunden. Als zusätzliches Fach- und Beratungsgremium wurde für das Kommunales Integrationszentrum der Beirat für Integration eingerichtet. Die bestehenden Gremien wurden mit der „Expertise Interkulturelle Kompetenz“ personell ergänzt, um den erweiterten Aufgaben der Bildungs- und In-



tegrationsregion gerecht zu werden. Bei der Besetzung der Gremien wurde besonders darauf geachtet, dass die Stadt Paderborn, bedingt durch ihren ca. 50%-Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreisgebiets und ihren im Durchschnitt deutlich höheren Migrantenanteil angemessen berücksichtigt wird. Im Folgenden erläutern wir die Funktion der Gremien und die Erweiterung der Mitgliedschaft.

4.1 Lenkungskreis

Im Kreis Paderborn erfolgen auf der strategischen Ebene die Steuerung des Aufbaus und die Entwicklung der regionalen Bildungs- und Integrationslandschaft durch einen LK.

Dem LK gehören der Landrat des Kreises Paderborn, die Leiter Schulangelegenheiten des Kreises und der Stadt Paderborn und für die Städte und Gemeinden zwei bis drei Vertreter der Bürgermeister, für die Bezirksregierung der Leiter der Schulabteilung sowie je ein Vertreter der oberen und der unteren Schulaufsicht an. Der LK tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Der LK wurde um ein Mitglied erweitert:

Als neues Mitglied wurde qua Amt der Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Paderborn in den LK berufen.

4.2 Leitungsteam

Das regionale LT ist Motor und Initiator in der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn. Das Regionale LT besteht aus zwei Vertretern der Schulverwaltungen, dem Fachbereichsleiter 40 des Kreises und je einem Vertreter der Jugendämter, je einem Vertreter der oberen und unteren Schulaufsicht und drei Schulleitungen für die Primarstufe, die Sek I und die Sek II sowie dem Leiter des BIZs und den Geschäftsführern KI und BB. Weitere Vertreter aus beteiligten Gruppen können anlassbezogen mit beratender Stimme in das LT einbezogen werden. LT trifft sich regelmäßig.

Das Leitungsteam wurde mit Umbenennung der Bildungsregion um vier Mitglieder erweitert:

- Den Leiter des Sozialamtes der Stadt Paderborn (vorgeschlagen durch den LK),



- 1 Vertreter der kommunalen Integrationsbeauftragten (vorgeschlagen durch die Bürgermeisterkonferenz),
- 1 fachlicher Vertreter aus der Gruppe der Migranten (vorgeschlagen durch das Leitungsteam),
- 1 Vertreter der Wohlfahrtsverbände (vorgeschlagen durch die Geschäftsführer und Vorstände der Wohlfahrtsverbände).

4.3 Beirat für Integration

Der Beirat für Integration wurde nach Gründung des KI neu eingerichtet. Er fungiert als multikulturelles und multiprofessionelles Beratungsgremium und Impulsgeber für das KI.

Die konstituierende Sitzung des Beirats für Integration erfolgte am 17. September 2013. Jährlich sind ca. vier Sitzungen geplant. Für den Beirat wurden nachfolgende Mitglieder und das Besetzungsverfahren wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Beirats:

- Migranten stellen neun Mitglieder des Beirats für Integration. Davon ist ein Mitglied der/die Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Paderborn, da der Integrationsrat das einzige gesetzlich und demokratisch legitimierte Organ der Migranten im Kreis Paderborn ist. Weitere vier Mitglieder wählt der Integrationsrat der Stadt Paderborn als Delegierte der Stadt Paderborn für den Beirat. Ebenfalls vier weitere Mitglieder stellen die Migranten aus den kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der Stadt Paderborn. Diese vier Mitglieder werden in einer öffentlichen Wahlveranstaltung gewählt.
- 1 Vertreter_in der Schulaufsicht (Der/die Vertreter_in der Schulaufsicht wird durch die Bezirksregierung Detmold benannt.)
- 3 Vertreter_innen der kommunalen Integrationsbeauftragten, davon einer aus der Stadt Paderborn. (Zwei Vertreter_innen der Kommunen werden durch die Bürgermeisterkonferenz bestimmt. Ein/eine Vertreter_in für die Stadt Paderborn ist gesetzt.)



- 1 Leitung einer Kindertagesstätte und 1 Schulleitung (Der/die Vertreter_in der Kita bzw. der Schule werden durch das LT vorgeschlagen.)
- 3 Vertreter-innen von Wohlfahrtsverbänden (Die Vertreter-innen der Wohlfahrtsverbände werden durch die Geschäftsführer_innen der Wohlfahrtsverbände vorgeschlagen.)
- 1 Fachvertreter_in aus dem Handlungsfeld „Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ (zurzeit dem Sport) als ständiger Gast, solange dieses Handlungsfeld Arbeitsschwerpunkt des KI ist (Der/die Fachvertreter_in des aktuellen Arbeitsschwerpunktes wird durch das LT vorgeschlagen.)
- 1 Vertreter/in des Kommunalen Integrationszentrums (Der/die Vertreter_in des Kommunalen Integrationszentrums wird durch das Leitungsteam vorgeschlagen.)

Die Mitglieder im Beirat für Integration können sich nicht vertreten lassen. Für die gewählten Mitglieder des Beirats dauert eine Wahlperiode zwei Jahre. Der Zeitraum wurde vergleichsweise kurz bemessen, da für die Mitglieder des Beirats aus den kreisangehörigen Kommunen (ohne Stadt Paderborn) kein Nachbesetzungsverfahren vorgesehen ist.

4.4 Politische Fachausschüsse

Nach Beratung des Kreistags wurde festgelegt, dass der Schul- und Sportausschuss der zukünftig federführende politische Fachausschuss für das KI als Sachgebiet im BIZ ist.

4.5 Das BIZ – ein gemeinsames Haus

Mit Organisationsverfügung hat der Landrat des Kreises Paderborn das KI und das BB als zwei selbstständige Organisationseinheiten zum BIZ (Amt 46) zusammengeführt. Das Amt ist dem Landratsreferat zugeordnet.

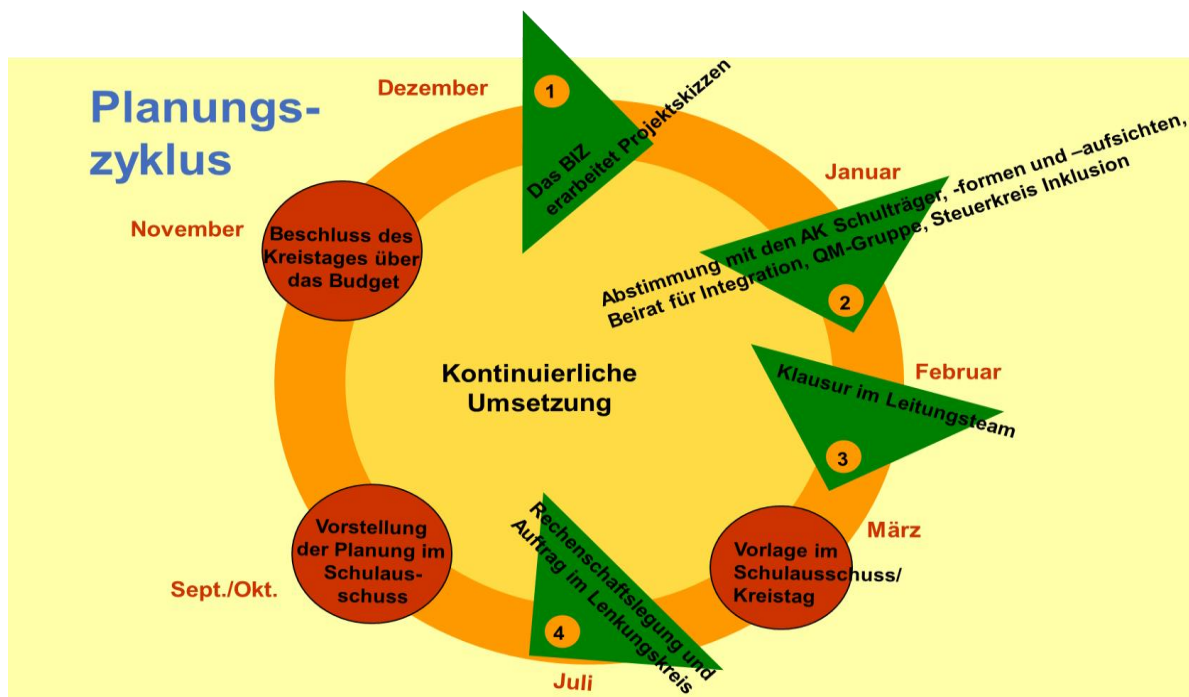
Das BIZ wird als gemeinsame Geschäftsstelle der Bildungs- und Integrationsregion bezeichnet und ist in die Kreisverwaltung integriert. Somit ist ein Zugang zum Verwaltungsvorstand und die Nähe zu Ämtern, die Kinder und Jugendliche fördern, z. B. Schulverwaltung, Schulamt, Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, ge-



geben. Die gemeinsame Geschäftsstelle besteht aus hauptamtlichen Mitarbeitern. Zentrale Funktion der gemeinsamen Geschäftsstelle ist die Umsetzung von Aufträgen des LT. Die gemeinsame Geschäftsstelle dient als Umschlagplatz für Wissen und Informationen, als Clearingstelle und vor allem als Garant für den Informationsfluss zu den beteiligten Akteuren, sowie in Richtung Öffentlichkeit. Diese Aufgaben sind abhängig von den Zielen, ihren Maßnahmen und dem Zeitplan beim Aufbau der Bildungs- und Integrationslandschaft Kreis Paderborn.

4.6 Planungszyklus

Um die Projekte des KI bzw. des BIZ insgesamt mit den beteiligten Gruppen, den Gremien der Bildungs- und Integrationsregion und den politischen Gremien abzustimmen, hat das BIZ einen „Planungszyklus“ entwickelt. Dieser Prozess gewährleistet, dass divergierende Interessen der Beteiligten und der Gremien in einem kohärenten Bildungsmanagement zusammengeführt werden. Der Prozess gewährleistet auch, dass das BIZ klare Aufträge hat. Nachfolgend ist der gesamte Planungszyklus anhand eines Schaubildes dargestellt





Den inhaltlichen Rahmen für die Projekte des KI im Planungszyklus bilden die beiden Schwerpunkte „Interkulturelle Öffnung im Sport“ und „Durchgängige Sprachbildung“. Für das folgende Schul- und Kindergartenjahr werden im Dezember auf Grundlage der formulierten Handlungsziele Projektskizzen durch die Mitarbeiter/innen des KI erarbeitet. Diese werden im Zeitraum Januar bis Februar mit den Steuerungs- und Beratungsgremien der Bildungs- und Integrationsregion abgestimmt und ab März den politischen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei einem positiven Votum wird das KI mit der Umsetzung der Projekte beauftragt.

5. Projektskizzen

Das Kommunale Integrationszentrum entwickelt in seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern bedarfsgerechte Projekte für seine Zielgruppen. Diese Projekte sind Angebote, die durch das KI gleichermaßen für alle Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn gemacht werden.

Die Projekte werden in Projektskizzen beschrieben. Durch dieses Verfahren wird für alle projektbeteiligten Akteure im Planungs-, Durchführungs- und Evaluationsprozess eine große Transparenz erreicht.

Eckpunkte in den Projektskizzen sind der Anlass, die Ziele, der Nutzen, die Ausgangslage, die Umsetzungsidee mit einer Meilensteinplanung, der Ressourceneinsatz und die Evaluation des Projekts. Die Projektskizzen werden nach Erstellung den Steuer- und Beratungsgremien der Bildungs- und Integrationsregion, den politischen Fachausschüssen und dem Kreistag zur Beratung, Empfehlung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. Berichtswesen

Das Kommunale Integrationszentrum ist dem Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes NRW durch ein Controlling-Programm der Rechenschaftslegung verpflichtet. Den Beratungs- und Steuerungsgremien der Bildungs- und Integra-



tionsregion, den politischen Fachausschüssen und dem Kreistag wird zum Abschluss des Kita- und Schuljahres ein Jahresbericht vorgelegt.

6.1 Landescontrolling

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Controlling für das Förderprogramm Kommunale Integrationszentren entwickelt worden. Es hat die Aufgabe, die Entwicklung und Leistungen der Kommunalen Integrationszentren abzubilden, um die Wirksamkeit des Landesprogrammes zu überprüfen. Hierzu pflegt das Kommunale Integrationszentrum u. a. seine abgestimmten Ziele und Projekte in das Controllingprogramm ein und dokumentiert die für die Projekte eingesetzten Zeit-, Personal- und Finanzressourcen, sowie die Zielerreichung. Die Teilnahme am Controlling ist verpflichtend und Voraussetzung für die Bewilligung der Landeszuwendungen.

6.2 Jahresbericht

Das BIZ legt im September dem LT und anschließend dem Kreistag seinen Jahresbericht zur Rechenschaftslegung vor. Hier werden alle durchgeführten Projekte nach einem internen Auswertungsprozess auf Ihre Zielerreichung überprüft. Es werden Aussagen zu möglichen Optimierungspotentialen, neuen Zielsetzungen und der Weiterführung der Projekte gemacht.



7. Anlagen

7.1 Meilensteine der Integrationsarbeit im Kreises Paderborn

März 2005	Zukunftskonferenz des Kreises Paderborn u.a. zum Thema Integration in den Bereichen Demografie, Bildung und Schule, Familie und Jugend etc.
November 2005	Einrichtung der Fachstelle für Integrationsarbeit.
November 2005 - Februar 2006	Bestandserhebung in den Fachbereichen der Kreisverwaltung und den Städten und Gemeinden des Kreises (ohne Stadt Paderborn) über alle Maßnahmen und Aktivitäten, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft erleichtern bzw. fördern.
März - Juni 2006	Auswertung der erhobenen Daten aus der Kreisverwaltung und den Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn; Erstellung des Entwurfs - Integrationskonzept Kreis Paderborn -.
Juli - Dezember 2006	Versendung des Entwurfs Integrationskonzept Kreis Paderborn zur Stellungnahme an die Fachbereiche der Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände im Kreisgebiet und weitere wichtige Akteure der Integrationsarbeit im Kreis. Auswertung der Stellungnahmen und Einarbeitung in das Integrationskonzept.
August – Dezember 2006	Einbringung des Entwurfs des Integrationskonzepts in den Kreisjugendhilfeausschuss und in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss zur Stellungnahme. Auswertung der Stellungnahmen und Einarbeitung in das Integrationskonzept.
Dezember 2006	Beschluss der Kreisverwaltung zur Teilnahme am KOMM IN-Projekt des Landes NRW unter Hinzuziehung einer ex-



	ternen Prozessbegleitung durch das Institut für soziale Innovation Solingen.
Februar - April 2007	Einbringung des überarbeiteten Integrationskonzepts in die Fachausschüsse und den Kreistag. Beschluss Kreistag am 23.04.2007: „Das Integrationskonzept für den Kreis Paderborn wird mit der vorgeschlagenen Ergänzung beschlossen. Es ist bedarfsgerecht fortzuschreiben“.
April 2007 - Februar 2011	Teilnahme an fünf Projektzyklen im KOMM IN-Projekt NRW.
Oktober 2011	5. Integrationskongress OWL 2010; Veranstalter Kreis Paderborn – Info durch Staatssekretärin Kaykin; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) plant Aufbau von Kommunalen Integrationszentren (KI).
November 2011	Erstellung und Einreichung eines ersten Rahmenkonzepts zum Aufbau eines Kommunalen Integrationszentrums beim MAIS, Überprüfung und Zustimmung durch das MAIS
Januar -Dezember 2012	Vorbereitende Maßnahmen der Kreisverwaltung zum Aufbau eines KI <ul style="list-style-type: none">• Beschluss Kreistag am 02.07.2012• Beschluss Bürgermeisterkonferenz am 25.10.2013• Antrag / Zusage MAIS und MSW zur Einrichtung eines KI am 14.12.2012
Februar 2013	Zusammenführung des Kommunalen Integrationszentrums und Bildungsbüros zum Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn (Amt 46); Umbenennung der Bildungsregion in die Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn mit Beschluss des Lenkungskreises am 30.01.2013